

Hainburg, bevorzugter Wasserbau 2 apa/22.12.

Utl.: Oberste Wasserrechtsbehörde erließ Bescheid =

Landwirtschaftsminister Dipl. Ing. Günter Haiden hat für die Oberste Wasserrechtsbehörde mit Bescheid von heute, Donnerstag, das Kraftwerk Hainburg wie erwartet zum bevorzugten Wasserbau erklärt.++++

In der Begründung des Bescheides heißt es, das Kraftwerk liege im besonderen Interesse der österreichischen Volkswirtschaft. Durch die Erklärung zum bevorzugten Wasserbau wird eine beschleunigte Abwicklung allfälliger Enteignungs- und Entschädigungsverfahren ermöglicht. Gleichzeitig wird sichergestellt, daß durch Einsprüche der Anrainer der Baufortschritt nicht gehemmt werden kann.

Mit der Erklärung zum bevorzugten Wasserbau ist allerdings noch kein grünes Licht für den Bau des Kraftwerkes gegeben. Dieses kann erst nach dem wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren erfolgen. Dem Bewilligungsverfahren hat eine Unbedenklichkeitserklärung der niederösterreichischen Landesregierung als zuständiger Naturschutzbehörde vorauszugehen.

Minister Haiden erklärte, daß der Bescheid folgende Auflagen für die Dokw enthält:

- Vorliegen der naturschutzrechtlichen Bewilligungen des Landes Niederösterreich.
- Deponierung des Aushubmaterials außerhalb des Auegebietes, wodurch 160 ha Auwald erhalten bleiben.
- Landschaftspflegende Begleitmaßnahmen sind in jedem Stadium der Bauführung vorzunehmen.
- Weitestgehende Reduzierung der Auwaldinanspruchnahme durch Verlegung von Kraftwerk und neuem Flußbett zum derzeitigen Flußbett hin, wobei die Aufschüttung im Kraftwerksbereich ein Ausmaß von 50 ha nicht überschreiten darf.
- Begleitmaßnahmen im Interesse des Auwaldes (Dotierung, Gießgang, Aktivierung von Altarmen, Einbau von Schwellen in Gerinnen, Führung der Schwechat im Aubereich zwischen Überströmstrecken etc.).
- Schutz der ökologisch wertvollen Aubereiche vor nachteiligen Einflüssen bei Bau und Betrieb des Kraftwerkes, insbesondere durch technische Maßnahmen, die vor Baubeginn zu treffen sind.
- Verlegung des Marchfeldschuttdammes an den nördlichen Rand des Auwaldes. (Schluß) ha/wi